

# NEUES AUS DER GEMEINDE

Das offizielle Publikationsorgan  
der Politischen Gemeinde Fischingen

**FISCHINGEN**

[fischingen.ch](https://fischingen.ch)
**FISCHINGEN**


## Öffnungszeiten über Ostern

Datum	Vormittag	Nachmittag
Donnerstag, 28. März	8.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 29. März (Karfreitag)	geschlossen	geschlossen
Montag, 1. April (Ostermontag)	geschlossen	geschlossen

Bei Todesfällen erreichen Sie den Bestatter Sommer unter **079 606 01 03**.  
Die Gemeindeverwaltung Fischingen wünscht Ihnen schöne Ostertage.

## Alteisen-Sammlung 2024

<b>Freitag</b>	<b>19. April 2024</b>	<b>7.30 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>20. April 2024</b>	<b>7.30 bis 15.00 Uhr</b>

**Wo:** beim Werkhof an der Frohsinnstrasse 4, Dussnang

Zu den angegebenen Zeiten wird jeweils eine Person vom Werkhof anwesend sein.

- Wichtig:**
- Bitte **nur Alteisen** bringen!
  - Apparate wie Kühlschränke, Fernseher etc. werden nicht angenommen!
  - Batterien und Pneus gehören ebenfalls **nicht** in die Mulde!

**Für korrektes Entsorgen beachten Sie bitte die Abfallagenda 2024**

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.  
POLITISCHE GEMEINDE FISCHINGEN  
WERKHOF UND GEMEINDEVERWALTUNG

## Baubewilligungen

Unter Vorbehalt allfälliger Rekurse, Bedingungen oder kantonaler Bewilligungen hat die Baukommission folgende Baubewilligungen erteilt:

- HB-2023-018, Erbegemeinschaft Hans Gottfried Lüthi: Abbruch Gebäude Vers. Nr. 234.4, Fischingerstrasse 52, Oberwangen
- HB-2023-077, Allenspach Beat und Armin: Abbruch Kegelbahn und Ausbau Konditorei, neue Anordnung Parkplätze, Kurhausstrasse 25, Dussnang
- HB-2023-085, Bürgi Andreas: Umbau Hobbyraum zu 2 ½-Zimmerwohnung, Dorfstrasse 3a, Oberwangen
- HB-2024-005, Beat Meier Bau AG:

Nachträglicher Kamineinbau, Entenbach 9, Dussnang

- HB-2024-008, Siegfried Philippe und Hug Daniela: Umbau Bad und Anbau Nebenräume, Wiesenstrasse 2, Dussnang
- HB-2024-011, Stillhard Reto: Gartenhaus, Chilbergstrasse 2, Fischingen
- HB-2024-012, Wichser Adrian und Gabriela: Photovoltaikanlage, Bernhardsriet 1, Dussnang
- HB-2024-014, Müller Bernhard und Angelika: Sanierung Heizung/Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Hauptstrasse 49, Fischingen

Bauverwaltung, Marc Eggenperger ■

## Aus dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung

### Einbürgerungsgesuch Maròn Gruno

Maròn Gruno, wohnhaft in Dussnang, hat ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung eingereicht. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Einbürgerungsgesuch mit dem Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen.

### Bauberechnung Sanierung Lärchenweg

Die Arbeiten für die Sanierung des Lärchenwegs sind abgeschlossen. Gegenüber dem Kostenvoranschlag mit geplanten Aufwendungen von 268 000 Franken schliesst die Bauabrechnung mit Kosten von 232 553.20 Franken. Der Anteil der Gemeinde liegt bei 178 675.80 Franken und damit innerhalb des bewilligten Kredits von 185 000 Franken.

### Umsetzung und Auswirkungen Tempo-30-Zonen

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einführung von Tempo-30-Zonen in fünf Quartieren zugestimmt. Bis im Frühjahr 2023 wurden in den betroffenen Gebieten die notwendigen Signalisationen und baulichen Massnahmen umgesetzt. In der Folge sind verschiedene Rückmeldungen für Verbesserungen auf der Verwaltung eingegangen und die Tiefbaukommission hat an diversen Stellen Anpassungen beschlossen. Zur Überprüfung und Aus-

wertung der Wirksamkeit wurden in einem nächsten Schritt sowohl offene, wie auch verdeckte Tempomessungen gemacht. Die Ergebnisse zeigen, dass der V85-Wert (Geschwindigkeit von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer) markant gesenkt werden konnte und der Toleranzbereich überall eingehalten wird. Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer halten sich demnach an die neuen Tempolimiten und weitere bauliche Massnahmen sind daher im Moment nicht angezeigt. Die Gemeinde wird die Gebiete auch in Zukunft mit weiteren Tempomessungen überprüfen.

### Jahresrechnung 2023 / Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde 2023 schliesst bei einem Aufwand von 7 083 498.30 Franken und einem Ertrag von 7 212 227.85 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 128 729.55 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 40 700 Franken ist das Ergebnis damit um 88 029.55 Franken besser als erwartet. Die Nettoinvestitionen liegen bei 1 486 789.65 Franken. Die Abweichungen zum Budget werden wie immer in der Botschaft kommentiert und an der Gemeindeversammlung im Detail ausgeführt. An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024, zirka 20.15 Uhr (im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde) sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023
4. Einbürgerung der Familie Massimo und Belén Ingordino mit den Kindern Lorena und Ariana, Dussnang
5. Einbürgerung von Maròn Gruno, Dussnang
6. Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Verwendung Rechnungsergebnis
7. Informationen, Umfrage

Die Botschaft mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wird in der zweiten Mai-Hälfte zugestellt.

### Sperrung Schwalbenstrasse und Hagenbachstrasse am 8. Juni 2024

Am Samstag, 8. Juni 2024, findet in der Genossenschaft KORN.HAUS ein Tag der offenen Tür statt. Während des Anlasses werden die Schwalbenstrasse und die Hagenbachstrasse von 10 bis 17 Uhr gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.

### Sperrung/Einbahnverkehr Abzweiger Erlen, Richtung Thal über Bruggli

Anlässlich des Osterfestes am 31. März bei der Liegenschaft Thal 4 wird der Abschnitt Abzweiger Erlen, Richtung Thal über Bruggli teilweise gesperrt beziehungsweise im Einbahnverkehr geführt. Die Einschränkung dauert vom Sonntag 31. März 2024, 19 Uhr, bis Montag 1. April 2024, 08 Uhr.

Gemeinderat und Geschäftsleitung ■

## Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2023

Der Bevölkerungsbestand der Politischen Gemeinde Fischingen zählte am 31. Dezember 2023 Total 2951 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 1518 Männer (51.4 Prozent) und 1433 Frauen (48.6 Prozent). Der Ausländeranteil beträgt 10.2 Prozent. Die Gemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2023 einen Zuwachs von 26 Personen (+ 0.9 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr 2022.

Der verwendete Bevölkerungsbegriff umfasst alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Politischen Gemeinde Fischingen, wobei von den ausländischen Staatsangehörigen jene mit den Bewilligungen B, C und L länger als 12 Monate berücksichtigt werden.

Weitere Auswertungen finden Sie auf der Homepage <https://statistik.tg.ch> unter Gemeindeportraits.



Ihre Spezialisten für  
Elektro- und Kommunikationsinstallationen

**Elektro Eisenegger AG**

Fischingen/Oberwangen  
Guntershausen  
Tel. 071 979 00 77

[www.elektro-eisenegger.ch](http://www.elektro-eisenegger.ch)

**Langensand**  
SCHREINEREI  
& FENSTERBAU

Langensand Fenster AG

Hauptstrasse 19 Tel. 071 977 14 21  
8376 Fischingen Fax 071 977 14 62

**brühwiler sanitär ag**

Wasser mit Qualität

[www.bso-ag.ch](http://www.bso-ag.ch) • Sanitäre Installationen • Badumbau  
071 977 13 73 • Service / Reparaturen • Werkleitungen

**FAIRDRECK**  
Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG  
Kettstrasse 40  
8370 Sirnach  
071 969 55 22



[www.fairdruck.ch](http://www.fairdruck.ch)  
[info@fairdruck.ch](mailto:info@fairdruck.ch)

## Neuer Kehrriechtsack für das ZAB-Gebiet

Die Farbe ändert sich, alles andere bleibt gleich. Ab 1. April wird der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) nach rund 30 Jahren einen neuen Kehrriechtsack einführen. Der neue «ZAB-Sagg» wird seine Farbe von grau auf blau wechseln.

Seit bald 50 Jahren betreibt der ZAB in Bazenheid eine Kehrriechtsverbrennungsanlage, welche in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Kraftwerk, das Wärme und Strom produziert, mutiert ist. Quelle für die erneuerbare Energie ist der Abfall.

### Aus «Grau» wird «Blau»

Die Farbe «Blau» des neuen Kehrriechtsacks im Einzugsgebiet des ZAB soll auch visuell zum Ausdruck bringen, dass der ZAB aus Abfällen und Kehrriechts wertvolle Energie produziert, welche den Kundinnen/Kunden in Form von Wärme und Strom wieder zur Verfügung gestellt wird.



So wurden und werden in den nächsten Jahren die Fernwärmenetze immer mehr ausgebaut und auch die Stromproduktion wurde massiv erhöht. Der ZAB versorgt rund 20000 Haushalte mit erneuerbarem Strom.

Der neue Kehrriechtsack wird zu den gleichen Gebühren an den bisherigen Verkaufsstellen erhältlich sein. Ein 17-Litersack wird weiterhin einen Franken, der 35-Litersack zwei Franken, der 60-Litersack drei Franken und der 110-Litersack fünf Franken kosten. Die grauen Kehrriechtsäcke behalten selbst-

verständlich nach wie vor Gültigkeit. Eine Rückgabe, eine Rückerstattung oder ein Umtausch von alten Rollen ist nicht möglich.

### Kehrriechtsäcke mit mehr Recyclingmaterial

Die neuen Kehrriechtsgebührensäcke, welche im April auf den Markt kommen werden, sind gleich teuer wie die alten, aber nachhaltiger. Mit einem Anteil von über 80 Prozent Recyclingmaterial sind sie wesentlich umweltfreundlicher. Das Material für die Kehrriechtsäcke wird aus dem Recycling von Kunststoffabfallprodukten von Industrie und Grossverteilern wiedergewonnen. Dadurch werden zur Produktion der Kehrriechtsäcke weniger primäre Rohstoffe benötigt und die CO2 Emissionen spürbar gesenkt.

### Tipp – Die ökologische Ergänzung zum Kehrriechtsack

Im November 2023 publizierte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) die neuste Abfallstatistik. Alle zehn Jahre wird von 33 Gemeinden der Kehrriechts getrennt, um herauszufinden, wie sich unser Abfall zusammensetzt, wie wir unsere Abfälle trennen und was wir überhaupt so wegschmeissen. Die Schweiz hat in Sachen Abfalltrennung und Recycling noch viel Luft nach oben. 21 Prozent unseres Abfalls besteht aus Stoffen, die recycelt werden könnten. Das sind 31 Kilo recycelbarer Abfall pro Person. Besonders oft landen Speiseresten, Rüstabfälle von Gemüse und Früchten sowie Kunststoffverpackungen wie die Shampooflaschen im Kehrriechts.

Im Einzugsgebiet des ZAB haben die Einwohnerinnen/Einwohner mit dem KUH-Bag die Möglichkeit, Kunststoffverpackungen nicht im Kehrriechts, sondern separat zu entsorgen. Damit können Kreisläufe geschlossen, natürliche Ressourcen geschont und die CO2-Belastung reduziert werden.

## Informationen aus dem Ressort «Natur und Umwelt» Gemeinderat Thomas Bürgi



### Projekt-Update – «Überarbeitung Schutzplan Naturobjekte»

Die Tätigkeiten rund um das Projekt sind im vollen Gang. In den letzten Wochen ist das Naturinventar zum bestehenden Schutzplan aus dem Jahre 2010 aufgearbeitet worden. Das Projektteam hat die auf der Inventarliste und dem Plan definierten Schutzobjekte mit dem ökologischen Planungsbüro Kaden + Partner AG besprochen und abgeglichen. Im gleichen Zuge wurden durch die orts- und fachkundigen Projektmitglieder die Hinweise auf neue, potenziell schützenswerte Naturobjekte aufgenommen. Diese Tätigkeiten, welche ausschliesslich auf Papier und auf dem Schreibtisch erfolgten, sind für die anstehenden Feldbegehungen unerlässlich und wichtig.

### Wichtige Information an Grundeigentümer und Bewirtschafter zu den Feldbegehungen.



Je nach Witterung und Fortschritt der Vegetation sollen die Feldbegehungen zwecks Überprüfung von bestehenden und neuen, potenziell schützenswerten Naturobjekten ab Mitte April 2024 gestartet werden. Die Feldbegehungen erfolgen durch die für das Projekt zuständigen Mitarbeiter von Kaden + Partner mit teilweiser Begleitung von Mitgliedern der NHG-Fachkommission. Aus aufwandtechnischen und planerischen Gründen wird auf eine vorgängige Absprache und Anmeldung bei

den Grundeigentümern für die Feldbegehungen verzichtet. Die NHG-Fachkommission bedankt sich vorgängig bei allen Betroffenen für das Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen.

### Einführung Neophytensack in der Gemeinde

#### Helfen Sie mit: Exotische Problempflanzen kostenlos entsorgen!

Ab dem 25. April können Einwohnerinnen und Einwohner der Neophytensack bei der Gemeinde beziehen. Das Angebot ist für die Bevölkerung kostenlos. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung exotischer Problempflanzen.



Sommerflieder, Einjähriges Berufkraut, Asiatische Staudenknöteriche oder Riesenbärenklau bedrohen einheimische Pflanzen, beschädigen die Infrastruktur oder können sogar die Gesundheit gefährden. In der Eindämmung dieser unerwünschten Gäste sind wir auf Ihre Mithilfe an-

gewiesen – gerade in Privatgärten, auf öffentlichen Flächen, Schutzgebieten oder im Wald.

Um die Weiterverbreitung zu bremsen, ist neben der Bekämpfung die fachgerechte Entsorgung wichtig. Um diese zu erleichtern, steht den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fischingen ab dem 25. April – pünktlich zum Beginn der Neophyten-Saison – der kostenlose Neophytensack zur Verfügung. Die transparenten 60-Liter-Säcke können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Die vollen Säcke müssen via ordentlicher Kehrriechtsabfuhr im Unterflurbehälter oder Container entsorgt werden. Sie werden in der Kehrriechtsverbrennungsanlage verbrannt.

Im Neophytensack werden alle fortpflanzungsfähigen Teile der Pflanze entsorgt. Bei krautigen Arten wie der Amerikanischen Goldrute oder dem Schmalblättrigen Greiskraut gehört jeweils die ganze Pflanze in den Sack. Bei Sträuchern oder Bäumen wie beim Kirschchlorbeer oder der Hanfpalme (Tessinerpalme) sind es die beerenartigen Früchte und die Wurzeln. Bei anderen Pflanzen sind es die Samen oder die Hülsenfrüchte. Ein Flyer sowie die Website des Amtes für Umwelt (www.neophytensack.ch) listen auf, wie mit welchen Problempflanzen zu verfahren ist. Dort finden sich auch weitere Flyer und Merkblätter zum Umgang mit invasiven Neobiota. Die Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt Thurgau führt den Neophytensack auf Wunsch der Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit dem Abfallzweckverband KVA Thurgau und dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) ein.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.neophytensack.ch.


## Osterbrunnen in Fischingen

### Dank 60 Jahre Jubiläum des Frauensportverein Fischingen

Anlässlich des 60. Jahr Jubiläums des Frauensportvereins, hat der Vorstand beschlossen vom 20. März bis 10. April die Brunnen in Fischingen östlich zu schmücken. Die sechs Brunnen stehen zum Teil gut ersichtlich an der Hauptstrasse und Buhwilerstrasse, einer ist etwas abseits an der Rudlenstrasse auf dem Wanderweg Richtung Klosterblick und ebenfalls ist der Brunnen in der Au beim Parkplatz geschmückt, und zu Fuss von Fischingen in 40 Min. erreichbar. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen kleinen (oder etwas grösseren) Dorfrundgang. Öffentliche Parkplätze hat es beim Vita-Parcours und nach



dem Kloster, Richtung Mühlrüti/Hulftegg auf der rechten Seite. Herzlich sind die Frauen auch eingeladen, bei uns im Turnen vorbeizuschauen, Wir freuen uns immer über neue Mitglieder. Kontakt: Stump Anita, Präsidentin, Telefon 079 516 54 82.



**Bademeister/in-Assistenz / Wasseraufsicht-Assistenz 30-100%**

Zusammen mit dem Betriebsleiter und dem Bademeister sind Sie für den Aufsichts-, Rettungs- und Sanitätsdienst verantwortlich. Sie halten die Sicherheit und Ordnung aufrecht und betreuen unsere Badegäste. Zur Aufgabe gehört auch die Ausführung allgemeine Reinigungsarbeiten und bei Bedarf das Kassenspersonal zu unterstützen.


**Sind Sie interessiert?**  
Einfach QR-Code scannen, mehr zur Stelle erfahren und Bewerbung einreichen! Wir freuen uns auf Sie.



**Mitarbeiter/-in für den Kassendienst 30-100%**

Sie sind die erste Anlaufstelle für unsere Kunden. Bei uns arbeiten Sie an der Kasse und verkaufen Eintritte sowie diverse Kioskartikel. Zur abwechslungsreichen Aufgabe gehört auch das Vermieten von Sonnenschirmen und Spielmaterial. Ab und an ist Ihre Hilfe bei kleinen Verletzungen der Badegäste gefragt. Bei Interesse ist auch eine Unterstützung bei der Wasseraufsicht möglich.

**Sind Sie interessiert?**  
Einfach QR-Code scannen, mehr zur Stelle erfahren und Bewerbung einreichen! Wir freuen uns auf Sie.



**Mitglied der Geschäftsleitung (Ressort Personal)**

Bei uns haben Sie die Möglichkeit in einer spannenden Zeit (Neubauprojekt) und in einem motivierten Team die Zukunft des Parkbades mitzugestalten. Im Idealfall bringen Sie Führungserfahrung mit und setzen diese in Ihrem Ressort für die Führung und Entwicklung unseres Personals ein.

**Sind Sie interessiert?**  
Einfach QR-Code scannen und mehr zum Amt erfahren! Gerne geben wir bei einem unverbindlichen Gespräch mehr Auskunft. Wir freuen uns auf Sie.



**mäder ag**  
kies + betonwerk  
muldenservice



8374 Oberwangen  
Büro 071 977 15 31  
Werk 071 971 18 74

**Sie haben die Wünsche – wir die Lösung!**

**Markus Hauser Schreinerei**  
8376 Fischingen

Telefon 071 977 13 21  
Natel 079 474 40 68  
www.schreinerei-hauser.ch



**SENN**  
Parkett & Bodenbeläge Fischingen

Schürlibachstrasse 10  
8374 Dussnang  
071 977 14 25



www.senn-parkett.ch ...für starke Auftritte



**Spezial Kinderbrillenglas «Verlangsamt den Korrekturanstieg»**

optik-sichtwerk.ch  
071.966.11.74  
in Sirmach



## FISCHINGEN



## Auflösung Heimatschein-Depot

**Keine Hinterlegungspflicht ab 1. Januar 2024 – Situation im Kanton Thurgau**

Die Hinterlegung von Schriften (Heimatscheinen) diente den Einwohnerdiensten bis anhin als Grundlage für die Erfassung eines Hauptwohnsitzes einer Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit. Seit 1. Januar 2024 entfällt die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen im Kanton Thurgau. Die betreffende Einwohnerregisterverordnung wurde angepasst. Möglich wurde dies aufgrund der Digitalisierung. Die Thurgauer Gemeinden können die benötigten Daten nun direkt beim Zivilstandsregister INFOSTAR abfragen.

**Situation schweizweit**

Voraussichtlich wird in den nächsten 10 Jahren die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen

schweizweit abgeschafft. Nicht alle Gemeinden und Kantone haben derzeit aber schon die Voraussetzungen dafür geschaffen, weshalb die Situation noch unterschiedlich ist.

**Gut zu wissen**

Das Wegfallen der Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen hat nichts mit der persönlichen Meldepflicht zu tun. Nach wie vor sind Sie gesetzlich verpflichtet, jeden Umzug innert 14 Tagen den zuständigen Einwohnerdiensten zu melden. Für die Ausstellung neuer Heimatscheine ist das Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zuständig. Solange die Hinterlegungspflicht nicht in allen Schweizer Kantonen aufgehoben wird, wird das Zivilstandsamt noch Heimatscheine anbieten.

Rahel Bollhalder,  
Einwohnerdienste Fischingen

**Vorgehen für Einwohner und Einwohnerinnen von Fischingen:**
**Abholung der Heimatscheine**

Die Einwohnerdienste der Gemeinde Fischingen löst ihr Depot nach und nach auf. Es steht den Einwohner und Einwohnerinnen offen, den Heimatschein vorzeitig während den Schalteröffnungszeiten gegen Unterschrift abzuholen.

**Heimatscheine zu Hause aufbewahren**

Die retournierten Heimatscheine

sollten sorgfältig zu Hause aufbewahrt werden.

**Bestehende Hinterlegungspflicht in einigen Kantonen bzw. Gemeinden**

Einige Gemeinden (ausserhalb des Kantons Thurgau) verlangen nach wie vor die Hinterlegung oder zumindest das Vorweisen des originalen Heimatscheins.

## Information zur Prämienverbilligung (IPV) 2024

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

**Anspruchsberechtigung**

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und am 1. Januar 2024 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten. Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2025 bezugsberechtigt.

**Antragsverfahren**

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2024 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2024 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2024 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

**Wegzug in einen anderen Kanton / Ausland**

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2024. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2024 vom Kanton Thurgau ausgerichtet. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug ins Ausland besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats ein Anspruch auf IPV.

**Berechnungsgrundlage Erwachsene**

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 Prozent per 1. Januar 2024. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem null Franken nicht übersteigen.

der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem null Franken nicht übersteigen.

**Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1999 bis 2005)**

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2024 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 Prozent der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2024: 4476 Franken, davon 50 Prozent = 2238 Franken).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.

**Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger**

Bezügerinnen und Bezüger von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen. Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

**Grenzgänger**

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2023 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den

gängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

**Kurzaufenthalter**

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2023 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

**Neubemessung**

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als 30 Franken werden nicht ausbezahlt. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

**Auszahlung der Prämienverbilligung**

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

**Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Krankenkassen-Kontrollstelle der Gemeinde Fischingen  
Rahel Bollhalder, Telefon 058 346 80 81, einwohnerdienste@fischingen.ch

## Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Organisator
15.03 – 10.05.2024	Jive & Disco Swing Tanzkurse	Rock Sliders / Rock 'n Roll Club, Fischingen
Di. 26.03.2024	Mütter- und Väterberatung	Perspektive Thurgau
Sa. 30.03.2024	Osternachtsgottesdienst	Evang. & Kath. Kirchgemeinde
So. 31.03.2024	Dani Felber Trio und Lisa Doby	Kultur Kloster Fischingen
So. 07.04.2024	Regierungsratswahlen / Wahlen Grosser Rat	Politische Gemeinde Fischingen
So. 07.04.2024	Erstkommunion	Pfarrei St. Idda, Dussnang
Mi. 10.04.2024	Ferien(s)pass	Schützengesellschaft Fischingen
Mi. 17.04.2024	Kreativtreff	Gemeinnütziger Frauenverein
Do. 18.04.2024	Mitgliederversammlung Gewerbe Fischingen	Gewerbe Fischingen
Do. 18.04.2024	Blutspenden	Samariterverein Dussnang-Oberwangen
Fr. 19.04.2024	Forstrevierversammlung	Forstrevierkörperschaft Fischingen
Sa. 20.04.2024	Tag der offenen Schützenhäuser	Schützengesellschaft Fischingen
So. 21.04.2024	Trio Artemis und Marcelo Nisinman	Kultur Kloster Fischingen
Di. 23.04.2024	Mütter- und Väterberatung	Perspektive Thurgau
Do. 25.04.2024	Atem	Kneippverein Dussnang
So. 21.04.2024	Schöpfungsgottesdienst	Kath. Pfarrei St. Idda, Dussnang

**Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde**

Veranstaltungen sind auch online unter [www.fischingen.ch](http://www.fischingen.ch) ersichtlich und können von den Vereinen selber eingetragen und verwaltet werden.

**Nächste Ausgabe Fischinger Infos: Dienstag, 23. April 2024**
**Redaktionsschluss für Beiträge: Freitag, 12. April 2024**

Veranstaltungshinweise vor Redaktionsschluss an: [einwohnerdienste@fischingen.ch](mailto:einwohnerdienste@fischingen.ch)

**IPV-Ansätze 2024 für Erwachsene**

Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung in Franken
bis Fr. 400.00	Fr. 3180.00
bis Fr. 600.00	Fr. 2388.00
bis Fr. 800.00	Fr. 1596.00

**IPV-Ansätze 2024 für Kinder**

Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung in Franken
bis Fr. 1600.00	Fr. 1164.00

**Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2006 bis 2023)**

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 Prozent

Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2023 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Der Lebensmittelpunkt von Grenz-

**CARITAS** Thurgau

## Budgetberatung für Alle

**Budgetberatungen für Alle im Kanton Thurgau**

Steht eine grosse Veränderung in Ihrem Leben an oder hätten Sie gerne einen Überblick, wohin Ihr Geld im Monat fliesst? Bei der Budgetberatung der Caritas Thurgau finden Sie Hilfe.

Eine Budgetberatung kann Ihnen helfen, Ihre finanziellen Angelegenheiten eigenverantwortlich und nachhaltig zu verwalten und zeigt Spar- und Budgetoptimierungen auf. Ob bei einem Stellenwechsel, der Geburt eines Kindes, Trennung oder Pension – ein gut aufgestelltes Budget kann Ihr Leben stabilisieren.

**Erreichbarkeit: Dienstags und Freitags | Telefonzeiten von 10:00-12:00 Uhr, 14:00-16:30 Uhr**

Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden | 071 626 11 86 | [cmannale@caritas.ch](mailto:cmannale@caritas.ch)



## Kleine Fasnacht ganz gross

In den malerischen Kulissen des Hinterthurgaus findet seit jeher ein kleiner Umzug statt. Nebst den festlichen Wagen und kostümierten Teilnehmenden sorgte auch der Kindermaskenball für Begeisterung bei den jungen Besuchenden. Ein Grossteil des Organisationskomitees blickt selbst mit Nostalgie auf ihre Teilnahme als Kinder zurück und setzt sich leidenschaftlich dafür ein, diese Tradition fortzuführen. Trotz der Konkurrenz anderer Veranstaltungen und der jährlichen Herausforderung, ausreichend Teilnehmende zu gewinnen, bewertet das Organisationskomitee das KIMABA 2024 erneut als vollen Erfolg.

Der KIMABA 2023 war bereits geprägt von einer Vielzahl an Masken und Kostümen, doch der diesjährige Umzug übertraf alle Erwartungen mit einer Rekordzahl an Fasnachtswagen. Besonders beeindruckend waren zwei



Gruppen, die mit ihren aufwändigen und selbstgemachten Kostümen jedes Jahr aufs Neue für Staunen sorgen. Das harmonische Zusammenspiel im Leitungsteam, in der Festhalle und entlang des Umzugswegs trug massgeblich zur gelungenen Veranstaltung

bei. Das Organisationskomitee bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden, Zuschauenden und Sponsoren, die zum Gelingen des KIMABAs beigetragen haben. Die Fasnacht in Fischingen mag zwar klein an Grösse sein, aber ist gross an Herz.

## Unterhaltungsabend Musikgesellschaft Concordia Fischingen

Charmant und witzig führten die Musikpräsidenten der Spielgemeinschaft der beiden Musikvereine Fischingen und Münchwilen, Sven Dönni und Jos-Reto Bernet, am 24. Februar durch einen abwechslungsreichen Unterhaltungsabend in der Hörnlhalle Oberwangen. Zum Auftakt spielte die Jugendmusik Tannzapfenland auf. Susanne Wickli setzte ihre jungen Musiktalente gekonnt in Szene. Mit ihrem kurzen, aber hinreissenden Programm gewannen sie die Herzen der zahlreich erschienenen Zuschauer. Anschliessend spielte die Spielgemeinschaft Fischingen-Münchwilen unter der Leitung von Ruedi Odermatt voller Elan und mit viel Begeisterung unterhaltsame Musikstücke. Das Repertoire verfügte über lüpfige Polka, beschwingte Märsche, eine liebevolle Serenade bis hin zu Mani Matters «Alpeflug». Auch das



Die Spielgemeinschaft Fischingen-Münchwilen spielt unter der musikalischen Gesamtleitung von Ruedi Odermatt seit mehr als einem Jahr erfolgreich zusammen.

Stück «Mir Senne heis luschtig» hat es dem Publikum angetan. Ebenso begeistert waren die Zuschauer vom darauffolgenden Theaterstück «De Pfar-  
 ier i de Zwickmühl», welches von der Theatergruppe Wattwil hervorragend aufgeführt wurde. Zu guter Letzt lud Andy Pluzek zum Tanz ein.

## 35. Jahresversammlung der Landfrauen vom Tannzapfenland

Co-Präsidentin Edith Schrackmann konnte 41 Vereinsmitglieder im Bistro Wia in Bichelsee begrüßen. Alle Traktanden waren rasch erledigt und auch die Wahl der neuen Kassierin ging schnell vorüber. Erfreulicherweise konnten zwei junge Frauen in den Verein aufgenommen werden. Als Willkommensgeschenk wurde ein Blumensträusschen überreicht. Leider mussten auch fünf Austritte verzeichnet werden. Mit einer tollen Fotopräsentation hat Co-Präsidentin Andrea Kägi das vergangene Vereinsjahr lustig und unterhaltsam Revue passieren lassen. Leider mussten wir den Rücktritt von Claudia Müller nach 14 Jahren als Kassierin verzeichnen. Vielen Dank an Claudia für ihren unermüdlichen Einsatz für den Verein. Glücklicherweise haben

wir gleich ein neues Vorstandsmitglied gefunden. Jasmin Alpiger übernimmt neu das Amt der Kassierin. Auch in diesem Vereinsjahr hat der Vorstand ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, zum Beispiel einen gemütlichen Dessertabend, Bowling, Pizzaplausch, einen Hortensienkranz-Kurs und viele weitere spannende Kurse und Ausflüge.

Weitere Aktivitäten/Infos zum Verein siehe: [www.landfrauen-tg.ch](http://www.landfrauen-tg.ch) -> Sektion Tannzapfenland. Falls Interesse am Verein besteht, freuen sich die Co-Präsidentinnen Edith Schrackmann oder Andrea Kägi über eine Nachricht. Im Anschluss an die Jahresversammlung liessen wir den Abend mit einer Runde Lotto gemütlich ausklingen.

Nicole Maute ■



Edith Schrackmann und Andrea Kägi mit Neumitglied Raphaela Rüegg. Es fehlt Neumitglied Caroline Schellenbaum

## Ganz bestimmt ein Volltreffer

Am 20. April 2024 öffnen im ganzen Kanton Thurgau 300 Meter-Schützenvereine ihre Anlagen für alle Interessierten. Die Fischinger Sportschützinnen und -schützen zeigen, was den generationenverbindenden Sport so einzigartig macht. Sportschiessen ist Koordination, Konzentration, Ausdauer in Perfektion. Ob Gross oder Klein, alle dürfen eintauchen in die Welt des Sportschiessens und sich

selber mit modernsten Trainingsmethoden versuchen. Das funktioniert übrigens ganz ohne Lärm. Für das Laserschiessen sind keine Vorkenntnisse notwendig. Sportgeräte werden zur Verfügung gestellt.

Und für alle, die es lieber gesellig mögen: Selbstverständlich wird in der neuen Schützenstube im «Brüggis» auch für das leibliche Wohl gesorgt sein.

## FISCHINGER INFOS

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. April 2024

Veterinäramt  
Jagd- und Fischereiverwaltung

Thurgau

# LEINENPFLICHT

Vom 1. April bis 31. Juli  
im Wald und am Waldrand

Weiterführende Informationen finden Sie Online unter:  
[www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch)  
[www.jfv.tg.ch](http://www.jfv.tg.ch)

Thurgau

Freilaufende Hunde haben für Wildtiere im Wald und am Waldrand während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit ein hohes Störpotential, das zum Verlust von Bruten oder sogar zum Tod von Wildtieren führen kann.

Die gesetzliche Leinenpflicht\* vom 1. April – 31. Juli verhindert, dass in den genannten kritischen Zeiten für Wildtiere eine unnötige Gefahr von freilaufenden Hunden ausgeht. Verantwortungsvolle Hundehalterinnen und Hundehalter halten sich daran.

**Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme zugunsten der Wildtiere!**

Widerhandlungen gegen diese Leinenpflicht können gemäss § 13 Abs. 1 Ziff. 4a der Verordnung des Regierungsrats über das Halten von Hunden (RB 641.21) mit Fr. 100 gebüsst werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:  
[WWW.VETERINAERAMT.TG.CH](http://WWW.VETERINAERAMT.TG.CH)  
[WWW.JFV.TG.CH](http://WWW.JFV.TG.CH)

\* Die gesetzliche Leinenpflicht gilt nicht für Jagd- und Herdenschutzhunde sowie Diensthunde der Polizei und des Rettungswesens im Einsatz und bei der Ausbildung.

Thurgauer  
Kantonal-  
Schützenverband

Tag der offenen  
Schützenhäuser  
im ganzen Kanton Thurgau  
Wir machen mit!

Samstag, 20. April 2024  
Brüggis, Oberwangen  
ab 9.00 Uhr Kaffee und Znüni  
Laserschiessen  
ab 12.00 Uhr Verpflegung vom Grill

SG Fischingen  
[www.sg-fischingen.ch](http://www.sg-fischingen.ch)